

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands für Langsamverkehr beim „Wankdorf – Stade-de-Suisse“/Seite Papiermühlestrasse (06.000112)

In der Stadtratssitzung vom 16. November 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Nach dem Neubau des Stadions Wankdorf und der Inbetriebnahme mit dem Namen „Wankdorf – Stade-de-Suisse“ sind die nachstehenden Veränderungen, welche den Fuss- und Veloverkehr betreffen zu vermerken:

Stadtauswärts wird der Fussgängerstreifen zwischen dem Platz vor dem Stadion und den Rasengitterparkplätzen auf der Allmendseite mehr begangen als früher. Eine ordentliche Markierung, welche darauf hinweist, dass Velofahrerinnen und Velofahrer legal auf dem Velostreifen Richtung Wankdorfplatz fahren, fehlt jedoch. Dies führt zu vielen negativen Reaktionen seitens der Fussgängerinnen und Fussgänger und zu einem erheblichen Gefahrenpotential. Zudem sind Velos für die sehr vielen Autos, welche dort in die Papiermühlestrasse einmünden, sehr schlecht sichtbar – dies führt zu gefährlichen Situationen. Durch den Betrieb der verschiedenen Geschäfte im Stadion hat die Belegung dieser Parkplätze massiv zugenommen. Weiter nördlich wurde vis à vis des Stadioneingangs eine Busstation der RBS eingerichtet. Auch hier fehlt die Markierung des Velostreifens und es ist für die wartenden Buspassagiere nicht ersichtlich, dass hier Velos verkehren. Auch hier ist wiederum ein erhebliches Gefahrenpotential zu orten.

Stadteinwärts wurde nach dem Neubau durch die private Bauherrschaft der ursprüngliche Zustand nicht mehr hergestellt – die Bodenmarkierung für Velofahrende fehlt völlig. Sobald ein grösserer Anlass (Match usw.) stattfindet, gibt es für Velofahrende kaum mehr ein Durchkommen. Auch in diesem Bereich sind Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet und zudem kommt es zwischen häufig ortsunkundigen Personen, welche das Stadion besuchen, und Velofahrenden zu unerspriesslichen Diskussionen.

Zusammengefasst hat sich die Situation für den leichten Zweiradverkehr beim Stadion sehr stark verschlechtert und die Situation, welche früher schon nicht berauschend war, muss heute – zumindest bei Grossanlässen – als unzumutbar bezeichnet werden.

Auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sind neue Probleme entstanden: Zwischen dem Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen BWD (Berufsschule für Verwaltung und Wirtschaftsmittelschule Bern Wankdorf) und der Allmendseite besteht ein Fussgängerstreifen. Dieser Fussgängerstreifen ist gefährlich. Man hat insbesondere in Stosszeiten eine vierspurige „Autobahn“ zu überqueren, der Streifen ist schlecht markiert und das erlaubte Tempo mit 60 km/h für diese Situation viel zu hoch! Seit der Eröffnung des bwd im letzten Jahr und des Wankdorf Center wird dieser Übergang sowohl von Schülerinnen und Schülern wie von der Kundschaft, welche mit öV (Tram 9) anreisen, stark frequentiert.

Es wäre nicht zu verantworten, mit Verbesserungsmassnahmen bis zur Realisierung des neuen Wankdorfplatzes in einigen Jahren zuzuwarten. Vielmehr ist die Situation angesichts der vorliegenden Probleme sofort zu verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten

1. Im Sinne einer Sofortmassnahmen die Markierungen zu verbessern bzw. die Bauherrschaft des Stadions aufzufordern, auf ihrer Seite unverzüglich mindestens den ursprünglichen Zustand wieder her zu stellen (Markierung auf dem Boden).
2. Bei Grossanlässen stadteinwärts – und stadtauswärts je eine Fahrspur für den Veloverkehr zu reservieren bzw. bei gesperrter Papiermühlestrasse offen zu lassen.
3. Zwischen Guisanplatz und Wankdorfplatz grundsätzlich für den motorisierten Privatverkehr nur noch je eine Spur anzubieten und die zweiten dem Veloverkehr und dem öV zu überlassen.
4. Den Fussgängerübergang beim BWD sicherer zu gestalten und für die stadtauswärtsfahrenden Velos eine Linksabbiegemöglichkeit zu den Veloparkplätzen beim BWD einzurichten.
5. Die Qualität des Belags des Fuss- und Velowegs beidseitig zu verbessern.
6. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit den vorliegenden Gegebenheiten anzupassen.

Bern, 27. April 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, Raymond Anliker, Stefan Jordi, SP), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battaglio, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

Die Eröffnung des Stade-de-Suisse hat zu unverkennbaren Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse geführt. Es sind neue und stärkere Fussgänger-, Velo- und Motorfahrzeugbeziehungen entstanden. Zur Vermeidung von Konflikten wurden schon vor der Inbetriebnahme des Stade-de-Suisse Massnahmen im Verkehrsraum (Papiermühlestrasse, Einfahrt) umgesetzt und Nachbesserungen nach den ersten Erfahrungen mit dem Betrieb vorgenommen. Da mit dem Projekt Wankdorfplatz inklusive Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 zur S-Bahnstation Wankdorf eine umfassende Umgestaltung der Papiermühlestrasse vorgesehen ist, wurden im Bereich der Papiermühlestrasse rasch und kostengünstig realisierbare Massnahmen umgesetzt. Wie die nachfolgende Auflistung zeigt, wurden auch die von den Postulanten geforderten Massnahmen überprüft und grösstenteils umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Projekt Wankdorfplatz ist die Papiermühlestrasse zwischen dem Guisan- und dem Wankdorfplatz an den Kanton übergegangen.

Zu den einzelnen geforderten Massnahmen:

Zu Punkt 1:

Mit dem Stade-de-Suisse und den damit verbundenen Mantelnutzungen hat die Anzahl Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich des Stadions stark zugenommen. Die Beziehungen des Fuss- und Veloverkehrs sind nicht mehr so stark gebündelt wie vor dem Umbau. Aus fachlicher Sicht wird deshalb die Markierung eines Velofahrbereichs parallel zur Papiermühlestrasse vor dem Stadion als nicht zweckmässig beurteilt. Eine von Fuss- und Veloverkehr gemeinsam genutzte Fläche ist vorzuziehen. Beobachtungen der städtischen Fachstellen zeigen, dass sich dieses Regime bewährt. Es erfordert allerdings die gegenseitige Rücksichtnahme von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu Fuss oder auf dem Fahrrad.

Auf dem Fuss-/Radweg auf der Seite Allmend verläuft der Fuss- und Veloverkehr stärker kanalisiert parallel zur Papiermühlestrasse. Die Aufteilung in einen Fahr- und einen Gehbereich mittels Markierung wurde deshalb wiederhergestellt. Bei der Einmündung der Erschliessungsstrasse der Grossen Allmend wurden durch den Abbruch des ehemaligen Bahnwärterhäuschens zusätzlich die Sichtverhältnisse verbessert. Zudem wurden Massnahmen ergriffen, die die Parkierung auf den Rasengitterparkplätzen der Grossen Allmend für Veranstaltungszwecke reserviert. Damit konnte eine Reduktion der Fussgängerbewegungen zwischen Grosser Allmend und Stade-de-Suisse und das daraus resultierende Konfliktpotenzial mit dem Veloverkehr erreicht werden.

Zu Punkt 2:

Mit der Stadtpolizei wurde vereinbart, dass bei veranstaltungsbedingten Strassensperrungen, wo immer möglich, die Durchfahrt für Velos zugelassen werden soll. Eine feste Zuteilung einer bestimmten Fahrspur ist für den Veloverkehr nicht möglich, sie würde die Flexibilität der Polizei für die Bewältigung des Zuschaueraufmarschs einschränken. Bei gewissen Grossanlässen (z.B. bei Matches mit hohem Gewaltpotenzial, Strassenläufen, usw.) kann aus Sicherheitsgründen gar keine Durchfahrt für Velos zugelassen werden.

Zu Punkt 3:

Wie Abklärungen im Rahmen des Projekts Wankdorfplatz zeigen, ist eine Reduktion der Fahrspuren des motorisierten Individualverkehrs möglich und sinnvoll. Allerdings ist dazu eine Entlastung der Papiermühlestrasse vom Motorfahrzeugverkehr erforderlich. Der Verkehr soll zu diesem Zweck künftig vermehrt über die Minger- und Bolligenstrasse geleitet werden. Die Voraussetzungen dazu entstehen aber erst mit dem Projekt Wankdorfplatz. Nur wenn diese Achse stärker belastet werden kann, kann ein Ausweichen des Verkehrs auf die Quartierstrassen vermieden werden. Die Reduktion der Fahrstreifen zugunsten einer Umweltpur als Sofortmassnahme ist deshalb nicht sinnvoll. Die Umsetzung des Projekts Wankdorfplatz ist in den Jahren 2008 bis 2013 vorgesehen.

Zu Punkt 4:

Mit dem Einbau einer breiten Schutzinsel wurde die Sicherheit des Fussgängerübergangs schon vor Inbetriebnahme des Bildungszentrums für Wirtschaft und Dienstleistungen (BWD) deutlich verbessert. Seither wurden zudem Verbesserungen an der Beleuchtung vorgenommen und die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50km/h herabgesetzt. Mit Hilfe der Lichtsignalanlage bei der Arealerschliessung des Stade-de-Suisse konnte auch der weiter nördlich liegende Übergang gegenüber früher wesentlich sicherer gestaltet werden.

Zwischen Guisanplatz und Wankdorfplatz besteht ein Radweg seitlich der Strasse, der von den Velofahrenden benutzt werden muss. Die Zu- und Wegfahrt zur BWD von diesem Radweg wurde über eine in beiden Richtungen benutzbare Querung auf der Höhe der Erschliessung Grosse Allmend sichergestellt. Eine Linksabbiegemöglichkeit für Velos auf der Papiermühlestrasse zum BWD steht rechtlich im Widerspruch zur erwähnten Pflicht zur Benutzung des separat geführten Radstreifens.

Mit dem Projekt Wankdorfplatz wird die Sicherheit für querende Fussgänger mit der Fahrspur- und Fahrschulterreduktion zusätzlich verbessert. Mit der neuen Tramhaltestelle direkt beim Stadion bzw. der BWD entfallen auch die Anmarschwege vom Guisanplatz. Für den Veloverkehr ist der Ersatz der Radwege durch Radstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. Die Zu- und Wegfahrt von der BWD wird über einen geschützten Aufstellbereich in der Fahrbahnmitte sicher gestaltet.

Zu Punkt 5:

Die Fuss- und Veloflächen beidseitig der Papiermühlestrasse werden zu erheblichen Teilen durch die Realisierung des Projekts Wankdorfplatz tangiert. Zudem werden sie wie unter Punkt 4 erwähnt, ihre heutige Funktion verlieren. Eine vorgängige Totalsanierung ist deshalb im Sinne einer effizienten Verwendung der knappen finanziellen Ressourcen nicht zweckmässig. Seit der Inbetriebnahme des Stade-de-Suisse wurden jedoch verschiedene punktuelle Verbesserungen des Belags vorgenommen.

Zu Punkt 6:

Wie bereits unter Punkt 4 erwähnt, wurde die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 60km/h auf 50km/h reduziert.

Bern, 14. November 2007

Der Gemeinderat